

Sachverhalt / Begründung:

Für ein bestehendes und in Privatnutzung befindliches Wohngebäude in der Josef-Menne-Straße in Hangelar liegt der Verwaltung ein Antrag auf Erweiterung dieses Hauses durch einen Anbau vor. Das hier in Rede stehende Wohnhaus soll durch einen modernen Anbau in seiner privaten Wohnnutzung für den Eigentümer erweitert werden. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, so dass eine planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB erfolgte.

Nach Wertung und Prüfung der einschlägigen Maßgaben nach § 34 BauGB fügt sich das geplante Vorhaben in die unmittelbare und mittelbare Umgebung ein. Die wie hier geplante Wohnnutzung, als auch das Maß der baulichen Nutzung, hier speziell die Höhenentwicklung bzw. geplante Firsthöhe, stimmen mit der Umgebungsbebauung überein und stehen somit im Einklang mit den unmittelbaren Nachbarbebauungen bzw. -nutzungen.

Vorbehaltlich noch ausstehender Rückmeldungen weiterer Fachverwaltungen stehen seitens der städtischen Bauaufsicht einer positiven Baugenehmigung zum v.g. Vorhaben weder planungsrechtliche noch bauordnungsrechtliche Versagungsgründe entgegen.

Aufgrund des durch den Fachausschuss festgelegten Informationswunsches für bauliche Maßnahmen im sogenannten Ortskern des Ortsteiles Hangelar, geht die Verwaltung insofern ihrer Berichts- und Informationspflicht nach. Nach hiesiger Wertung wird durch die bauliche Maßnahme keine ortsbildverändernde Wirkung erzeugt, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

Zur Darstellung der Lage wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.